

Beschluss zur Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Schullastenausgleich Grundschulen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Nadine Liptow	<i>Datum:</i> 28.08.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 02.10.2025	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 72.241,34 EUR zur Deckung der Ausgaben für den Schullastenausgleich an Grundschulen.

Sachverhalt

Gemäß § 115 (1) des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Schullastenausgleichsverordnung werden für Schüler/-innen, die eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen bzw. für die keine eigene Schule vorhanden ist, Schulkostenbeiträge erhoben. Die Schulkostenbeiträge werden an das Amt Bad-Doberan-Land, die Stadt Bad Doberan, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie an Privatschulen gezahlt. Im Vergleich zum Schuljahr 2023/2024 haben sich die Kostensätze für den Schullastenausgleich des Amtes Bad Doberan-Land für das Schuljahr 2024/2025 pro Schüler/-in um 868,65 EUR erhöht. Grund hierfür sind umfangreiche Renovierungen/Sanierungen der örtlich zuständigen Grundschule Parkentin. Dieses war bei der Haushaltsplanung nicht bekannt, so dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	202.241,34 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	72.241,34 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 61100.41111000 in Höhe von:	102.455,34 €

Anlage/n

1	ÜPL 70-21100.52543 (öffentlich)
---	---------------------------------